

GRÜNE-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2021/0246**

Eingang: 23.02.2021

Einhaltung der Mindestgehwegbreite im Bereich von Ladezonen

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	23.03.2021	39	x	
Hauptausschuss	13.04.2021	1	x	
Gemeinderat	20.04.2021	21	x	

1. Die Stadt hält bei der Einrichtung von Ladezonen die Mindestgehwegbreite von 1,60 m immer ein.
2. Die Stadt prüft bei bestehenden Ladezonen die Einhaltung der Mindestgehwegbreite. Wo sie nicht eingehalten wird, sollen bestehende Ladezonen aufgelöst werden.

Begründung/Sachverhalt

Durch die Einrichtung von Ladezonen wurde selbst in jüngster Zeit an verschiedenen Stellen in der Innenstadt (z.B. Kapellenstraße, Karlstraße) die Mindestgehwegbreite von 1,60 m unterschritten. Da diese bereits ein selbst gesetztes Mindestmaß darstellt, das kleiner ist als den technischen Richtlinien folgend, soll auf deren Einhaltung geachtet werden.

Fußgänger*innen – besonders wenn sie mit Rollator oder Kinderwagen unterwegs sind – soll auf allen Gehwegen wenigstens die Mindestbreite zur Verfügung stehen, besser mehr.

Unterzeichnet von:

Aljoscha Löffler
Johannes Honné
Christina Bischoff
Verena Anlauf
Niko Riebel
Dr. Clemens Cremer
Jorinda Fahringer